

## **Beschluss des Landrats vom 01.12.2022**

Nr. 1856

### **9. Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen – Änderung des Personaldekrets**

2022/387; Protokoll: bw, ak

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, das Thema Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen beschäftige den Landrat seit langem. Bereits zu Beginn der Legislatur 2015-19 gab es Vorstösse zur Spezialfunktion der Klassenlehrperson und zur Überarbeitung des Berufsauftrags. Diese Vorstösse führten schlussendlich zur nun zu diskutierenden Vorlage.

Die Arbeitszeit der Lehrpersonen war aber bereits viel früher Thema im Landrat. 1986 hat der Regierungsrat eine elfköpfige Kommission zur Ausarbeitung einer Vorlage eingesetzt, die «Pflichtstundenzahl für Lehrer verhältnismässig reduziert». Interessant ist – und im Folgenden wird aus der Vorlage von 1986 zitiert –, wie der Regierungsrat damals die Arbeit der Lehrer bewertet hat:

«Der Lehrer kann mit drei verschiedenen, akzentuierten Autoritätsformen unterrichten. Mit der Kompetenzautorität: Anerkennung bei den Schülern durch Wissen und Können des Lehrers; mit der Amts- und Sanktionsautorität: Der Lehrer kann als Vertreter des Schulgesetzes und der Behörden loben, tadeln und bestrafen. Der Lehrer verkörpert den Willen der Gesellschaft; und mit der Solidaritätsautorität: Der Lehrer wird vom Schüler anerkannt als Advokat seines eigenen besseren Ichs, als derjenige, der mit den Schülern solidarisch ist im erstrebenswerten Lernen und Verhalten.» Unter Sanktionsautorität schreibt der Regierungsrat 1986: «Lehrer konnten vor Jahren trotz Berufsmängel lange durchhalten mit Lob, Tadel und Strafe. Sie konnten göttergleich die Klasse überziehen mit Donner und Blitz, ohne grosse Eltern- und Behördeninterventionen zu gewärtigen.»

Es ist wohl allen Anwesenden bewusst, dass sich die Situation an den Schulen sehr stark verändert hat und es deshalb auch Zeit wurde, einerseits den Berufsauftrag und andererseits die Arbeitszeit der Lehrpersonen neu zu regeln. Für die Neuregelung des Berufsauftrags und der Bestimmung der Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen schlägt der Regierungsrat eine Änderung des Personaldekrets und eine darauf abgestimmte Version der Verordnung über den Berufsauftrag und der Arbeitszeit der Lehrpersonen vor. Über die Revision der Verordnung über den Berufsauftrag kann der Landrat aber gar nicht befinden, weil diese in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Die Neugliederung der Jahresarbeitszeit mit Grundauftrag und erweitertem Auftrag, die Neuregelung der Ressourcierung der Spezialfunktionen aus dem Schulpool, die erweiterten Aufgaben und die Einführung der Vertrauensarbeitszeit werden in dieser Verordnung geregelt.

Zu Diskussion im Berufsauftrag führten insbesondere zwei Punkte. Erstens die Vertrauensarbeitszeit, die von einer Kommissionsminderheit als Ungleichbehandlung gegenüber dem anderen Staatspersonal erachtet wurde. Zweitens die starre Aufteilung der Arbeitszeit im Grundauftrag von 85 % für den Unterricht, weil meist gerade jüngere Lehrpersonen noch mehr Zeit für die Vorbereitung aufwenden müssen und Lehrpersonen bestraft würden, die besonders viel vorbereiten.

Über die Verordnung kann nicht befunden werden, aber über die Veränderung im Personaldekret. Dort gibt es bekanntlich ein *pièce de résistance*, die Variabilität. Sollen Trägergemeinden entscheiden, ob die Übernahme der Klassenleitung mit einer Lektion als Spezialfunktion ans Pensum angerechnet wird oder soll die Aufgabe mit einer Arbeitszeitpauschale ohne Lektionentlastung zulasten der schulbezogenen Aufgaben vergütet werden? Eine Kommissionsminderheit sprach sich für die Vorlage des Regierungsrats aus. Diese Vorlage wurde im Rahmen eines VAGS-Projekts unter anderem mit dem VBLG erarbeitet und fordert gestützt auf § 47a der Kantonsverfassung die Gemeindeautonomie und die fiskalische Äquivalenz. Es sei eine austarierte Vorlage, die einen Kompromiss aller Beteiligten abbilde. Die Kommissionsmehrheit vertritt die Meinung, dass der Kanton den Auftrag habe, gute Rahmenbedingungen für die Bildung zu schaffen. Zu gu-

ten Rahmenbedingungen gehöre auch, dass kein Ungleichgewicht und keine ungleichen Spiesse zwischen den Gemeinden geschaffen werden sollen. Schliesslich seien die Löhne bei den Primarlehrpersonen auch kantonal einheitlich und nicht von Gemeinde zu Gemeinde anders geregelt. Zudem seien Klassenlehrpersonen diejenigen, die für die Schule tragend seien. Ohne sie gäbe es keine Schulreisen, keine Lager und Projektwochen. Sie seien Ansprech- und Vertrauenspersonen für Kinder und Eltern. Kurz: Jede Klassenlehrperson leiste einen grossen Zusatzaufwand, der zumindest mit einer Lektion vergütet werden müsste, wie dies in den meisten Kantonen, auch den Nachbarkantonen, bereits geregelt sei und wie es der Kanton Basel-Landschaft für Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I bereits tut. Es gehe auch darum, die Wettbewerbsfähigkeit auf dem interkantonalen Stellenmarkt für Lehrpersonen zu erhöhen. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat sich deshalb mit 7:4 Stimmen bei 1 Enthaltung für eine einheitliche Lösung ausgesprochen und die Variabilität aus dem Personaldekret gestrichen.

Eine Anmerkung zum Landratsbeschluss: Die BSK hat eine zusätzliche Beschlussziffer gutgeheissen, wonach die Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft so schnell wie möglich, aber spätestens im Jahr 2025/26 durchgeführt werden muss.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, die Präsidentin der mitberichterstattenden Personalkommission, Andrea Heger, verzichte auf ein Votum.

– *Eintretensdebatte*

**Roman Brunner** (SP) betont, der Berufsauftrag für Lehrpersonen sei in die Jahre gekommen, was im Landrat bereits mehrfach festgestellt worden sei. Aus diesem Grund erhielt die Bildungsdirektion den Auftrag zur Überarbeitung.

Die Vorschläge des Regierungsrats für die Anpassung der Verordnung sind gemäss eigener Aussage marginal. Es handelt sich um den kleinsten gemeinsamen Nenner, der gefunden werden konnte. Es handelt sich also nicht um einen grossen Wurf. Dennoch ist die Aufteilung in einen Grundauftrag und einen erweiterten Auftrag nachvollziehbar. Eine einheitliche Ressourcierung der Spezialfunktionen ist sicher sinnvoll und auch der Einführung der Vertrauensarbeitszeit steht die SP positiv gegenüber, sofern die entsprechenden Instrumente zur Erfassung sowohl Lehrkräften wie auch Schulleitungen zur Verfügung stehen. Man könnte fast behaupten, der Berg habe eine Maus geboren, wäre da nicht die Änderung des Personaldekrets, die der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat.

Die SP-Fraktion folgt der Haltung der Kommissionsmehrheit. Eine Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen soll auch auf Primarstufe einheitlich eingeführt werden. Hierfür sprechen drei Gründe: Erstens sind Klassenlehrpersonen Stützen der Primarschulen. Sie tragen mit der Klassenleitungsfunktion massgeblich zum Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen bei und sind unverzichtbar. Der Kanton Basel-Landschaft hat jetzt bereits die tiefsten Löhne auf Primarstufe im Bildungsraum Nordwestschweiz. Gleichzeitig ist Baselland aber der einzige Kanton, der bis heute noch keine Entlastung für die Klassenlehrpersonen kennt – und das gar über die Nordwestschweiz hinaus. In Zeiten des Lehrpersonenmangels kann es nicht sein, dass der Wettbewerb zwischen den Gemeinden mit unterschiedlichen Lektionsverpflichtungen noch zusätzlich angeheizt wird. Zweitens würde eine allfällige Variabilität ungleiche Bildungsvoraussetzungen zwischen den Gemeinden schaffen. Seien wir ehrlich: Bei einer Variabilität verzichten jene Gemeinden auf die Entlastung, die sowieso bereits unter finanziellem Druck stehen. Das steht in krassem Widerspruch zur Chancengerechtigkeit. Es wird allein aufgrund finanzieller und nicht pädagogischer Überlegungen entschieden. Drittens verweist der VBLG gerne auf die verfassungsmässig zugesicherte Variabilität, die in § 47a in der Kantonsverfassung verankert ist. Das ist berechtigt. In den letzten Jahren wurde in der Bildung an vielen Stellen diese Variabilität gewährleistet, zuletzt bei den Führungsstrukturen der Schulen. Hier ist die Variabilität aber fehl am Platz. In der Kantonsverfassung

gibt es auch § 17, der sicherstellt, dass in der Bildung gute und faire Rahmenbedingungen vorherrschen. Dies wäre mit ungleich langen Spiessen definitiv nicht der Fall.

Zum Schluss ein paar Worte zur alternativen Variante, die den Gemeinden offensteht, nämlich die Klassenlehrfunktion über den Berufsauftrag zu entlasten: Sollte diese Variante tatsächlich von einer Gemeinde gewählt werden, würde dies bedeuten, dass dort die ganze Schulentwicklung stehen bleibt. Denn auch dort sind es Klassenlehrpersonen, die einen Grossteil der Schulentwicklung tragen und leisten. Die SP-Fraktion lehnt deshalb einen allfälligen Antrag auf Rückkehr zur Regierungsvariante ab und folgt der Mehrheit der Bildungskommission, die als Fachkommission die Argumentation sorgfältig abgewogen hat und mehrheitlich zum Schluss kam, dass die Variabilität an dieser Stelle nichts verloren hat. Dies zum Wohl der Kinder und Jugendlichen, zum Wohl guter, fairer und chancengerechter Bedingungen an unseren Schulen und zum Wohl der Lehrpersonen an den Primarschulen.

**Ermando Imondi** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion begrüsse die Vorlage des Regierungsrats. Roman Brunner ist zu widersprechen. Es ist immer wieder erstaunlich: Bei den Führungsstrukturen wurde von linker Seite für die Variabilität plädiert, bei diesem Thema wird sie nun aber plötzlich in Frage gestellt. Das ist insofern überraschend, als dass Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter eigentlich wissen sollten, was der VBLG leistet. Wenn man liest, wie der VBLG bei dieser Vorlage involviert war und wie er sich für die Variabilität eingesetzt hat, dann ist es schon fragwürdig, nun plötzlich eine Zweiklassengesellschaft einzuführen und die Primarschulen nicht so zu akzeptieren wie die Sekundarschulen. Der Redner wird im Namen der SVP-Fraktion im Rahmen der Detailberatung einen Antrag stellen, auf die Variante aus der Vorlage des Regierungsrats zurückzukommen. Es ist schwer zu hoffen, dass dieser Antrag auch auf linker und grüner Seite Unterstützung findet. Nur so sind alle zufrieden. Dies ermöglicht den Gemeinden Flexibilität. Der Landrat kann nicht für 86 Gemeinden beurteilen, ob sie in der Lage sind, dies zu finanzieren oder nicht. Jede Gemeinde soll autonom sein und selbst entscheiden können.

**Julia Kirchmayr-Gosteli** (Grüne) führt aus, die Klassenlehrperson sei die Person, welche motiviere und Kinder in einer sehr wichtigen Zeit begleite und unterstütze. In dieser Zeit wird der Grundstein für Neugier und gute, langlebige Bildung und Bildungsfreude gelegt. Das erfolgt vor allem auf der Primarstufe. Mit einer Variabilität für Gemeinden wird es klar eine Zweiklassengesellschaft geben, vor allem, wenn wie aktuell Mangel an Lehrpersonen herrscht. Es darf keine Unterschiede in den Gemeinden geben. Eine Klassenlehrperson auf Primarstufe ist in Lohnklasse 13, auf Gymnasialstufe in Lohnklasse 9, auf Sekundarstufe in Lohnklasse 10. Zudem hat die Primar-Klassenlehrperson deutlich mehr Pflichtstunden pro Woche. Zusätzlich koordiniert eine Klassenlehrperson auf Primarstufe ein Team von fünf bis sechs Lehrpersonen. Es gibt viele Eltern- und Vernetzungsgespräche und weitere Absprachen. Gerade bei jungen Kindern ist das Elterngespräch enorm wichtig.

Variabilität würde heissen, Klassenlehrpersonen sollen in anderen Schulbereichen entlastet werden, würde die Entlastungslektion nicht bezahlt. Wie soll das denn gehen? Wird dann eine Fachlehrperson ein Lager leiten und die Elterngespräche mit dem Schulpsychologischen Dienst führen? Der Spielraum der Entlastung ist minim. Nicht mehr Papier in den Kopierer füllen zu müssen ist sicher keine Entlastung. Abgesehen davon ist ein Klassenlehrpersonenamt arbeitsintensiv und kann psychisch sehr belastend sein. Mit der Entlastungslektion erhalten Lehrpersonen auf der Primarstufe endlich die Wertschätzung, die sie verdienen und wie es auf Sek I und Sek II-Stufe bereits seit einigen Jahren der Fall ist. Bei der letzten Bildungssparrunde gab es übrigens für alle Lehrpersonen eine Pflichtlektionenerhöhung. Die Klassenlehrpersonen auf Sek-I- und Sek-II-Stufe waren davon ausgenommen, weil diese deutlich mehr Arbeit leisten als eine Fachlehrperson ohne Klassenleitungsfunktion.

Persönlich findet es die Rednerin schade, dass das Berufsauftragsformular nicht mehr verpflicht-

tend ist. Damit konnte aufgezeigt werden, wie viel die Lehrpersonen arbeiten. Die geplante Studie zur Arbeitszeit wird spätestens 2025/26 erfolgen.

Zu den Gemeinden: In der Grüne/EVP-Fraktion wurde sehr offen darüber diskutiert, wie viel der Kanton den Gemeinden übertrage und diese dadurch deutliche Mehrkosten tragen müssen. Das ist für kleine Gemeinden teilweise nicht mehr tragbar. Aber in der Bildung darf es keine Schieflage und keine Ungerechtigkeit zwischen den Gemeinden geben. Ein Zweiklassenbildungssystem muss verhindert werden. Die Grüne/EVP-Fraktion wird grossmehrheitlich der Kommission folgen.

**Heinz Lurf** (FDP) lobt den spannenden Exkurs des Kommissionspräsidenten in die Geschichte des Berufsauftrags. Die Wichtigkeit der Klassenlehrperson ist der FDP-Fraktion durchaus bewusst. Die Fraktion wird die beantragte Abschreibung der beiden Postulate unterstützen. Ebenfalls zugestimmt wird der geplanten Studie über die Arbeitszeit der Lehrpersonen. Nicht einverstanden ist die FDP-Fraktion aber mit der Anpassung des Personaldekrets bei der Spezialfunktion Klassenleitung auf Primarstufe. Über den VBLG waren die Gemeinden an der Ausarbeitung der Vorlage im Rahmen eines VAGS-Projekts beteiligt. Das Hochhalten der Gemeindeautonomie und der fiskalischen Äquivalenz ist für den VBLG zentral. Deshalb wird der Vorschlag zur Variabilität begrüsst. Schulen und Gemeinderat sollen im Gespräch die entsprechenden Pensenausstattungen und die Ressourcierung festlegen. Es liegt der FDP-Fraktion fern, nochmals eine Kommissionsberatung im Landrat zu lancieren. Sie hält an der ursprünglich von der Regierung vorgeschlagenen Fassung des Personaldekrets fest. Aus diesem Grund wird der Änderungsantrag der SVP unterstützt werden.

**Patricia Bräutigam** (Die Mitte) betont, die Mitte/glp-Fraktion sei insgesamt nicht allzu glücklich mit dieser Vorlage. Einerseits überzeugen die vorgeschlagenen Änderungen beim Berufsauftrag nicht wirklich. Hier hätte sich die Fraktion deutlich mehr Flexibilität gewünscht. Der Fraktion ist aber bewusst, dass es sich lediglich um einen Zwischenschritt handelt und sie setzt ihre Hoffnungen in die Studie zur Arbeitszeit. Andererseits bringt die Dekretsänderung die Fraktion in eine unglückliche Lage. Entsprechend intensiv wurde heute über diese Vorlage an der Fraktionssitzung diskutiert. Es prallen zwei Grundsätze aufeinander, die beide für die Mitte/glp-Fraktion zentral sind: Die Gemeindeautonomie und die Chancengleichheit in der Bildung. Es ist bekannt, dass die Bildungsausgaben in den Gemeinden riesig sind und eine Stagnierung nicht in Sicht ist, weshalb der Wunsch nach Variabilität vollkommen nachvollziehbar ist. Andererseits führt die Variabilität aber zu dem Problem, dass Schülerinnen und Schüler in Gemeinden, in denen die Entlastungsstunde nicht eingeführt wird, weniger Betreuung erhalten. Auch sollte die sehr wichtige Arbeit von Klassenlehrpersonen entschädigt werden. Darüber hinaus führt die Variabilität auch zu einer Konkurrenz innerhalb des Kantons und zu einem Flickenteppich bei den Anstellungsbedingungen. Ob dies gewünscht und sinnvoll ist, sei dahingestellt. Leider gibt es keine Lösung, mit der beide Grundsätze berücksichtigt werden können. Entsprechend teilt sich die Haltung der Mitte/glp-Fraktion entlang dieser Diskrepanz. Ein grösserer Teil unterstützt den Vorschlag der Kommission und wird den Antrag der SVP ablehnen. Ein kleinerer Teil wird sich enthalten.

**Roman Brunner** (SP) wendet sich an Ermando Imondi: Dieser befürchtet die Entstehung einer Zweiklassengesellschaft zwischen Primar- und Sekundarstufe. Genau das wäre aber der Fall, würde die Klassenlehrpersonenentlastung nicht verpflichtend eingeführt. Auf Sekundarstufe ist dies bereits der Fall. Auf Primarstufe möchte Ermando Imondi die Umsetzung den Gemeinden überlassen. Das führt dazu, dass in einzelnen Gemeinden auf der Primarstufe der Aufwand für Elterngespräche, Vorbereitungen von Konventen, Absprache im Team und weitere Koordination entlastet wird und in anderen Gemeinden eben nicht, während es auf der Sekundarstufe flächendeckend der Fall ist. Das wäre eine Zweiklassengesellschaft. Die Variabilität wurde natürlich bei den Führungsstrukturen unterstützt. Es besteht auch der Ver-

fassungsauftrag, dies wo immer möglich auch umzusetzen. An vielen Stellen wurde die Variabilität ermöglicht, auch in dieser Vorlage – und zwar dort, wo es um die Mindeststandards des Schulpools geht. Dort gibt der Kanton lediglich den Minimalstandard vor. Was die Entlastung der Klassenlehrpersonen anbelangt, ist die SP-Fraktion aber nach sorgfältiger Abwägung der Argumente zur Ansicht gelangt, dass die Variabilität aufgrund des vorhin erwähnten anderen Verfassungsauftrags fehl am Platz ist. Heinz Lerf meint, Gemeinden und Schulen sollen an einen Tisch sitzen und diskutieren. Das ist ein hehres Ziel. Kommt es aber hart auf hart und entscheiden die Finanzen, dann setzt sich der Gemeinderat durch. All den bisherigen Voten konnte kein anderes Argument für die Variabilität entnommen werden als das finanzielle. Genau aus diesem Grund lehnt sie die SP-Fraktion hier aber ab und nicht, weil die Fraktion grundsätzlich etwas gegen Gemeindeautonomie hätte. Wo möglich, soll dies unterstützt und ermöglicht werden. Hier ist dies nicht der Fall, weshalb die SP-Fraktion den Antrag der SVP ablehnen wird.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hält es für unbestritten, dass Klassenlehrpersonen die wichtigsten Bezugspersonen für Schülerinnen und Schüler seien. 2016 wurde die wichtige Spezialfunktion – die Klassenlehrperson – in den Sekundarstufen I und II eingeführt. Seither unterrichten Klassenlehrpersonen eine Lektion weniger, in den Berufsfachschulen eine halbe. Es ist nun wirklich an der Zeit, dass auch Klassenlehrpersonen auf Primarstufe entlastet werden. Die Gemeinden sprachen sich an einer Tagsatzung zum Thema Berufsauftrag dezidiert gegen die Spezialfunktion aus. Bei der Gewährung der Variabilität handelt es sich um einen Kompromiss. Dieser Kompromiss ist gut. Variabilität in dieser Frage ist vertretbar. Es gibt 71 Primarschulen von unterschiedlicher Grösse. Die grösste Schule ist in Allschwil, die kleinste in Hemmiken, die weniger als 20 Schülerinnen und Schüler hat. Das sind ganz unterschiedliche Bedingungen, denen Rechnung getragen werden kann und muss. Die Chancen der Schülerinnen und Schüler werden durch diese Variabilität nicht geschmälert. Die Gemeinden sollen entscheiden können, wie sie die Spezialfunktion ressourcieren. Entweder vergüten sie eine Lektion, was für alle Gemeinden Kosten von rund CHF 5,5 Mio. nach sich zieht. Oder sie entscheiden sich dafür, dass Klassenlehrpersonen 65 Stunden weniger schulbezogene Aufgaben wahrnehmen müssen, als andere Lehrpersonen.

An Julia Kirchmayr-Gosteli: Es geht nicht um Elterngespräche oder Schülergespräche. Es geht um andere, schulbezogene Aufgaben. Das können Projekte sein, wie es Roman Brunner richtigerweise erwähnt hat. Grössere Projekte kann ein Gemeinderat allerdings über den Schulpool ressourcieren und finanzieren. Damit würden Mittel für eine gezielte Schulentwicklung gesprochen. Der Gemeinderat fällt zwar eine Entscheidung, sind die Einwohnerinnen und Einwohner damit nicht zufrieden, können sie an der Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetberatung einen Antrag stellen und den Gemeinderat damit beauftragen, diese Spezialfunktion zu ressourcieren. Andrea Heger runzelt zwar die Stirn, aber diese Möglichkeit besteht natürlich. Dann wird die Diskussion anlässlich der Gemeindeversammlung geführt und der Gemeinderat muss darlegen, weshalb er zu der einen oder der anderen Entscheidung gekommen ist. Das ist Variabilität. Dadurch beschäftigt sich die Gemeinde auch näher mit der Schule. Die Bildungsdirektorin ist überzeugt, dass Gemeinden – gerade auch vor dem Hintergrund des Lehrpersonenmangel – diese Frage sehr sorgfältig abwägen werden. Der Landrat wird gebeten, dies zu berücksichtigen, diese Variabilität den Gemeinden zu gewähren und somit dem Antrag der SVP zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Dekret*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.



I.

§ 5 Abs. 1, 1<sup>ter</sup>, 2 und 4

**Ermando Imondi** (SVP) stellt folgenden Änderungsantrag:

<sup>2</sup> Die Übernahme der Spezialfunktion Klassenleitung umfasst an den Vollzeitschulen 1 bzw. an den dualen Berufsfachschulen 1/2 Lektion. Sie wird an den Sekundarstufen I und II an das Pensum angerechnet.

<sup>2bis</sup> Auf der Primarstufe entscheidet die Trägergemeinde, ob die Übernahme der Klassenleitung mit einer Lektion als Spezialfunktion an das Pensum mit 1 Lektion angerechnet oder ob die Aufgabe mit einer Arbeitszeitpauschale ohne Lektionenentlastung zu Lasten der schulbezogenen Aufgaben vergütet wird.

Ermando Imondi bittet, den Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» zu berücksichtigen. Sekundarschulen werden vom Kanton finanziert, Primarschulen aber nicht. Der Landrat kann den Gemeinden nicht auferlegen, was diese zu bezahlen haben.

**Peter Riebli** (SVP) führt aus, es gehe nicht darum, die Funktion der Klassenlehrperson zu mindern. Es ist allen Anwesenden klar, dass Klassenlehrpersonen eine wichtige und zu unterstützende Funktion ausüben. Dies stellt die SVP-Fraktion mit diesem Antrag auch überhaupt nicht zur Diskussion. Es geht darum, dass Gemeinden bestimmen können, ob sie eine Entlastungslektion gewähren oder eine Arbeitszeitgutschrift vornehmen. An der Funktion Klassenlehrperson ändert sich diesbezüglich gar nichts. Wenn auf linker Seite die Angst vorherrscht, dass Gemeinden nicht die für sie optimale, sondern eine finanziell getriebene Lösung wählen, dann kann Peter Riebli beruhigen: Jede Gemeinde hat ein ureigenes Interesse an einer guten Schule, möchte wenn möglich die beste Schule im Kanton haben und würde alles unternehmen, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Würde eine Gemeinde feststellen, dass beim herrschenden Lehrpersonenmangel die eine oder andere Lösung ein Fehler wäre, hat sie die Flexibilität, dies schnell zu ändern. Den Gemeinden zu unterstellen, sie würden aus rein finanziellen Interessen ihre Schulen verludern lassen, ist eine Unterstellung den Gemeindebehörden gegenüber. Das wird nie der Fall sein. Es wird keine Zweiklassengesellschaft geben. Jede Gemeinde wird die für sie optimale Lösung suchen. Es wurde gesagt, wie unterschiedliche die Primarschulen aussehen. Von ganz kleinen bis zu ganz grossen Schulen gibt es alles. Es kann doch nicht behauptet werden, dass für all diese Schulen ein gleiches System das richtige sein soll. Die Gemeinden zahlen, also sollen sie für sich bestimmen können, was die optimale Lösung ist. Sollten sie diese nicht gefunden haben, werden sie sich rasch anpassen, denn die Ausbildung unserer Kinder ist die Zukunft des Kantons und unserer Schweiz. Das wird keine Gemeinde verludern lassen. Der Landrat wird gebeten, der Variabilität eine Chance zu geben. Die Gemeinden haben in den letzten hundert Jahren bewiesen, dass sie Vertrauen verdienen.

In **Andrea Hegers** (EVP) Brust schlagen bei diesem Thema zwei Herzen. Bis 2019 war sie selbst als Lehrerin tätig. Gleichzeitig versteht sie aber auch den Wunsch der Gemeinden nach der Variabilität. Die Suppe ist aber schon nicht ganz so heiss, wie sie Peter Riebli kochen will. Es ist tatsächlich so, dass einzelne Gemeinden es bislang hingekriegt haben, dass Klassenlehrpersonen weniger bei Projekten mitarbeiteten. Man gelangte dadurch aber in einen Engpass, weil gewisse Dinge nicht mehr getan werden konnten. Ehrlicherweise müsste dies den Schulen dann zugestanden werden. Wieso kam es dazu? Weil es 2015 oder 2016 Sparvorlagen gab, mit denen die Aufhebung der Unterrichtsentlastung beschlossen wurde. Ein Teil der jetzt fehlenden Stunden wurde damals weggenommen. Lediglich ein Drittel davon wurde in den Pool zurückgegeben. Der Kanton hat damals die Gemeinden von Geldern entlastet, die man ihnen jetzt wieder auferlegen möchte. Insofern gibt es beide Seiten. Der jetzigen Übersteuerung ging eine Entlastung durch den Kanton voraus. Es gibt hier also mehr zu beachten. Die Angelegenheit ist nicht nur schwarz und weiss.

**Marco Agostini** (Grüne) geht auf zwei Punkte ein. Linksgrün wurde unterstellt, kein Vertrauen in die Gemeinden zu haben. Das ist eine Unterstellung, die überhaupt nicht stimmt. Das Vertrauen in die Gemeinden existiert auch auf dieser politischen Seite und hat mit dieser Abstimmung überhaupt nichts zu tun. Ermando Imondi hat gesagt, wer zahlt, befiehlt. Das macht Marco Agostini Angst. Wer nur derjenige, der zahlt, befehlen würde, würde unser System überhaupt nicht mehr funktionieren. Würde man diesen Grundsatz leben, würde dies bedeuten, dass jede Gemeinde selbst bestimmen können, was in der Primarschule unterrichtet werden soll. Es gibt einen Lehrauftrag, den die Gemeinde nicht selbst bestimmen kann – Kanton und Bund haben gewisse Mitspracherechte. Peter Riebli hat auch gesagt, die Gemeinden würden rasch Änderungen vornehmen. Das glaubt der Redner nicht, denn auch auf Gemeindeebene ist viel Politik im Spiel.

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) präzisiert, dass der Antrag von Ermando Imondi der Version in der regierungsrätlichen Vorlage entspricht. Diesen hatte die BKSK verändert und der vorliegende Antrag hat zum Ziel, die Änderung der Kommission rückgängig zu machen.

**Peter Riebli** (SVP) erinnert sich, dass Roman Brunner Ermando Imondi auf einen Widerspruch aufmerksam gemacht habe. Das möchte er nun auch tun. Marco Agostini hat grosses Vertrauen in die Gemeinden; dass derjenige, der zahlt, aber auch befehlen sollte, mache ihm aber Angst. Es stellt sich die Frage, wo denn das betonte Vertrauen ist. Offenbar ist das Vertrauen in die Gemeinden auf der linken Seite oder zumindest bei Marco Agostini nicht so gross, wie er dem Rat weismachen wollte. Sollte das Vertrauen wirklich vorhanden sein, kann dem Antrag der SVP ruhig zugestimmt werden.

**Marc Schinzel** (FDP) holt zu einem seiner kürzesten Voten aus, weil ihm Peter Riebli sozusagen das Wort aus dem Mund genommen habe. Auch er wollte auf den Widerspruch von Marco Agostini hinweisen: im einen Satz das Vertrauen in die Gemeinden predigen und im nächsten Satz zu sagen, dass nichts funktioniere, wenn nach dem Prinzip «Wer zahlt, befiehlt» vorgegangen werde. Marc Schinzel hofft, diesen Widerspruch dereinst pädagogisch auflösen zu können.

**Julia Kirchmayr-Gosteli** (Grüne) ist seit 34 Jahren Klassenlehrerin auf allen Stufen. Sie kennt die Primar- sowie die Sekundarstufen I und II seit vielen Jahren. Sie sieht keine Möglichkeiten, wie sie als Klassenlehrerin entlastet werden kann, würde sie auf Primarstufe unterrichten und wäre sie in einer «variablen» Gemeinde angestellt. Es gibt keine Entlastungsmöglichkeit. Die Schulleitungen sind angewiesen, auf die kompetenten, erfahrenen Klassenlehrpersonen bei der Projektarbeit zurückzugreifen, die auch sehr oft ein hohes Pensum haben. Diese sind entscheidend für die Schulentwicklung, haben sie doch Erfahrung im Umgang mit Elterngespräch, Sozialpädagogischem Dienst usw. Solche Arbeiten können nicht an jemanden delegiert werden, der ein 30-%-Pensum hat. Diese Person verfügt einfach nicht über dasselbe Knowhow. In der Medizin möchte man sich ja auch von einer Person behandeln lassen, die viel Erfahrung hat. Dem Kommissionsantrag ist zu folgen.

**Andrea Kaufmann** (FDP) geht es ums Prinzip. Bei der Ausarbeitung der Vorlage wurden die Gemeinden ins Boot geholt und ein VAGS-Projekt gestartet. Zusammen mit dem VBLG wurde eine Lösung gefunden. Es wäre ein schlechtes Zeichen, würde der Landrat nun einfach sagen, dass ihn die Meinung der Gemeinden nicht interessiert, und diesen Antrag ablehnen. So kann man nicht miteinander arbeiten. Es sollte von unten nach oben kommen und nicht von oben nach unten. Vorhin wurde von Vertrauen gesprochen. Ob die Gemeinden weiterhin Vertrauen in gewisse Projekte des Kantons haben, sei dahingestellt. Wofür gibt es Tagsatzungen und VAGS-Projekte? Um eine gemeinsame Lösung zu finden. Der Antrag von Ermando Imondi soll unterstützt werden.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) war damals in der Arbeitsgruppe dabei, die die ganze Vernehmlassungsvorlage schon im Vorfeld diskutiert hat. Es gab damals ein grosses Ringen unter den Gemeindevertretungen: Die einen waren klar für die Entlastung der Klassenlehrpersonen, und die anderen sahen es ganz anders. So ist der Kompromiss überhaupt entstanden: Man hat versucht, eine Lösung zu finden, dass die Gemeinden auf jeweils die gewünschte Art die Klassenlehrpersonen entlasten können. Man muss einfach bedenken, dass momentan den Gemeinden im Schulbereich immer mehr zugemutet wird. Die Ausgaben steigen stetig weiter, und darob können sich die Gemeinden kaum mehr andere Projekte leisten, z.B. im Thema ICT: Ein grosser Anteil der Gemeinden ist nicht mehr in der Lage, den Lehrplan 21 zu erfüllen, weil sie die ICT-Kompetenzen nicht haben. Auch das ist eine Form der Zweiklassengesellschaft.

In anderen Bereichen haben die Gemeinden kaum finanzielle Möglichkeiten – so ist z.B. in Reinach die Einführung der frühen Förderung schlicht nicht finanzierbar. Gerade solche wichtigen Projekte würden ihrerseits wieder die Klassenlehrpersonen entlasten, weil dann die Kinder schon früher gefördert und mit mehr Kompetenzen in die Schule eintreten würden. Man kann nicht nonstop den Gemeinden im Bildungsbereich Ausgaben zumuten. In so vielen Bereichen – Stichwort spezielle Förderung – werden den Gemeinden einfach von oben herab Ausgaben übergestülpt. Deshalb ist der Antrag der SVP zu unterstützen, denn es gilt den Kompromiss der Gemeinden zu unterstützen.

**Jan Kirchmayr** (SP) findet die Argumentation des rechten Lagers etwas scheinheilig: Jetzt wird gross die Fahne der Gemeindeautonomie geschwungen, aber als es beispielsweise um die Mehrwertabgabe ging, hat sich niemand für die Gemeinden stark gemacht. Zudem gilt es zu bedenken, dass der VBLG nicht die Legislative ist, sondern der Landrat. Der Auftrag des Landrats ist es, Gesetze und Dekrete zu erlassen.

Es besteht im Baselbiet ein Mangel an Lehrpersonen. In anderen Kantonen wird die Klassenlehrperson-Funktion entschädigt, und im Baselbiet soll das nur freiwillig getan werden. An unseren Primarschulen unterrichten inzwischen bereits Leute ohne eine pädagogische Ausbildung. Man muss sich also überlegen, wie attraktiv man für junge, mobile Lehrpersonen ist und wie man Wertschätzung für ihre Leistung ausdrückt. Deshalb ist unbedingt dem Antrag der Kommission zu folgen.

**Caroline Mall** (SVP) meint, das Votum von Béatrix von Sury, die zwei Hüte trägt, hat exemplarisch das Dilemma aufgezeigt. Sie ist überzeugt, dass auch das linke Lager nicht geschlossen der Kommission zustimmen wird, denn auch dort gibt es Leute mit zwei Hüten, darunter auch eine Person, die sehr genau weiss, welche Arbeit der VBLG leistet. Und es wird wohl niemand im Ernst glauben, Regierungsrätin Monica Gschwind käme mit einer Vorlage, ohne peinlich genau abgeschätzt zu haben, ob sie gerechtfertigt ist.

Es ist schlicht unsäglich, dass den Gemeinden immer mehr und mehr übergestülpt wird. Der Landrat müsste den Gemeinden Sorge tragen. Selbstverständlich gibt es Gebiete, in denen kantonale Regelungen sinnvoll sind. Aber hier heisst es: Es reicht jetzt allmählich! Linke haben die Tendenz, immer dann den Gemeinden etwas überzustülpen, wenn es ihnen persönlich etwas bringt. Immer geht es ihnen ums Geld – dabei ist Geld nicht alles. Motivation und Wertschätzung sind auch anders als nur mit Geld belegbar. Es wird ganz genau darauf geachtet werden, wer von den linken Ratsmitgliedern, die zwei Hüte tragen – auch Regierungskandidaten –, effektiv die Gemeinden bevormunden werden. *[Klopfen in der SVP-Fraktion]*

**Ursula Wyss Thanei** (SP) bestätigt, dass Gemeinden finanziell unter Druck stehen – manche in prekärer Weise – und dass die Bildungskosten weiter ansteigen. Aber es stellt sich die Frage: Ist die Regelung der Arbeitsbedingung von Klassenlehrpersonen tatsächlich der richtige Ort, um den weiteren Anstieg der Bildungskosten zu bremsen? Eigentlich müsste die Diskussion über die Trä-



gerschaft geführt und dabei auf die Entlastung der Gemeinden geachtet werden. Aber die Arbeitsbedingungen einer einzigen Gruppe von Lehrpersonen, nämlich der Klassenlehrpersonen, heute variabel zu gestalten und damit auch eine gewisse Konkurrenz unter den Gemeinden anzustossen, ist nicht sinnvoll. Deshalb sollen vergleichbare Arbeitsbedingungen für alle Lehrpersonen auf allen Stufen geschaffen werden. Dass die Gemeinden entlastet werden, muss das Ziel sein – aber dafür muss die Trägerschaft diskutiert werden.

**Thomas Eugster** (FDP) wendet sich an Jan Kirchmayr und betont, dessen Vergleich hinke. Hier geht es um Wahlfreiheit für die Gemeinden; das ist nicht zu vergleichen mit der Mehrwertabgabe – das ist eine völlig andere Geschichte. Man muss anerkennen, dass nicht alle Gemeinden über die gleichen Rahmenbedingungen verfügen. Gemeinden wie Aesch können die vorgeschlagene Entlastung vielleicht durchaus einführen – das ist überhaupt kein Problem –, aber daneben gibt es vielleicht im Oberbaselbiet Gemeinden mit ganz anderer Ausgangslage, die aufgrund der Umstände die Prioritäten anders setzen möchten. Diese Freiheit sollte den Gemeinden überlassen werden. Wenn man z.B. 100 % Schüler mit Migrationshintergrund hat, ist der Aufwand ganz anders als wenn die Umstände anders sind. In diesem Sinne sollen die Gemeinden selber bestimmen können. Die grosse Mehrheit wird die Entlastung wie vorgeschlagen wohl einführen, aber man muss respektieren, dass einzelne Gemeinden andere Bedingungen haben, die es zu akzeptieren gilt. Deshalb sollen sie selber die für sich optimale Lösung finden dürfen.

**Michael Bürgin** (Grüne) ist Gemeinderat, und trotzdem lehnt er den Antrag ab. Es ist etwas unfair, alle Gemeinderatsmitglieder in einen Topf zu werfen und ihnen mit strenger Beobachtung zu drohen. Gemeinden sollen in Schuldingen über möglichst grosse Selbständigkeit verfügen, denn dies ist ein wichtiger Faktor in Sachen Wohnortattraktivität. Aber in diesem speziellen Fall muss angesichts dessen, was Klassenlehrpersonen alles leisten, den Gemeinden eine Leitlinie gesetzt werden: Sie brauchen eine Vorgabe zur Vergütung der Klassenlehrpersonen-Funktion. Diese Hilfestellung für die Gemeinden ist absolut notwendig, denn sonst kommt es immer wieder zum Druck von Seiten der Schulräte, die auf die abweichende Praxis der Nachbargemeinden verweisen, und solche Diskussionen sind für einen Gemeinderat auch nicht angenehm. Es braucht also eine einheitliche Regelung: in allen Schulen gleich, und auch in allen Schulstufen gleich. Denn jede Klassenlehrperson, egal ob in Bannwil oder in Aesch, macht einen ähnlichen (und einen ähnlich guten) Job.

**Urs Kaufmann** (SP) staunt etwas über das Bekenntnis, den Gemeinden nichts gegen deren Willen überstülpen und ihnen die Wahlfreiheit zugestehen zu wollen. Aber der Landrat hat bei anderen Themen den Gemeinden schon sehr klare Vorgaben gemacht und ihren finanziellen Spielraum massiv eingeschränkt, etwa bei den beschlossenen Steuersenkungen, zu denen sich die Gemeinden nicht haben äussern können und die ihren finanziellen Spielraum massiv eingeschränkt haben. Insofern ist das eine sehr widersprüchliche Argumentation, und im aktuellen Fall ist es sehr wichtig, dass im Bereich der Bildung eine in allen Gemeinden einheitliche Ausgangslage herrscht.

**Stefan Degen** (FDP) erklärt, der VBLG habe die letzte Vermögenssteuerreform gutgeheissen. Dabei ist sehr wohl auf die Gemeinden gehört worden. Verschiedene Gemeinden – wie z.B. auch Gelterkinden – haben die Vermögenssteuerreform in der Vernehmlassung positiv beurteilt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont zum Schluss, dass die vorgeschlagene Variabilität sich nicht gegen die Klassenlehrpersonen richte. Die Frage ist nicht, ob die Klassenlehrpersonen gute oder schlechte Arbeit leisten bzw. ob ihr Job als wichtig eingeschätzt wird oder nicht. Die Schulleitungen sind unbestritten auf gute Klassenlehrpersonen angewiesen, und die Gemeinden sind auf gute Schulen angewiesen: Das ist einer der wichtigsten Standortvorteile, nicht zuletzt

auch für die kleinen, etwas abgelegenen Gemeinden. Es ist nicht schlecht, wenn der Markt spielt: Es gibt einen Lehrpersonenmangel, und insofern ist es ein Vorteil, wenn diese Lektion ressourciert wird. Den Gemeinden kann zugetraut werden, dass sie mit dieser Frage sorgfältig umgehen. Man darf nicht davon ausgehen, dass alle Gemeinden nun aus Spargründen nichts tun würden. Vielmehr werden sie gut abwägen, die Situation mit den Schulleitungen besprechen und letztlich zu guten Entscheidungen gelangen. Diese Entscheidungen sind dann auch nicht sakrosankt für die nächsten hundert Jahre, sondern man kann immer wieder darüber befinden, die Lösung anpassen und die Ressourcierung ändern, wenn das für nötig befunden wird. Der Schlüsselbegriff der heutigen Debatte lautet deshalb «Vertrauen in die Gemeinden».

*://:* Der Antrag von Ermando Imondi wird mit 41:40 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

*§ 45a Absätze 1 und 2*

Keine Wortmeldungen.

*II.-IV.*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Personaldekret*

*://:* Mit 55:24 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Änderung des Personaldekrets zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*://:* Mit 62:8 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

#### ***betreffend Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen – Änderung des Personaldekrets***

*vom 1. Dezember 2022*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Das Personaldekret wird geändert.*
- 2. Die Postulate 2017/367 und 2016/006 werden abgeschrieben.*
- 3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die geplante Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft so schnell wie möglich, aber spätestens im Schuljahr 2025/2026, durchzuführen.*

